

Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt
der Stadt Witten

01.03.2024. Jahrgang ° 13 ° Nr. 5

Inhalt:

1. Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung..... 2

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 16, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter www.witten.de abrufbar.



Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Der Bescheid vom 22.02.2024, Az: 32.2 Hu

an

Herrn Hagga Marbrouk, zuletzt wohnhaft Am Mühlengraben 8 in 58452 Witten
zurzeit unbekanntem Aufenthalts

wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2020 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit gültigen Fassung,
öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntem Aufenthaltes der o.g. Person war die Zustellung des Bescheides durch die Post
gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW
durchzuführen. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann von der o.g. Person oder von einem von ihr Bevollmächtigten bei der Stadt Witten,
Ordnungsamt, Ausländerabteilung, Rathaus, Marktstraße 16, Zimmer Z.04, nach erfolgter Terminvereinbarung
abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Frau Huhmann.

Im Auftrage

Huhmann